

Neufassung der Entgeltregelung für die Nutzung des Festplatzes „Anger“

Mit Beschluss Nr. 301-XII-2002 des Stadtrates Osterwieck vom 17.01.2002 werden folgende Nutzungsentgelte in Abhängigkeit der Benutzung des Platzes erhoben:

VERANSTALTUNGSART	ENTGELT PRO TAG IN EURO
Zirkus	50,00
Volksfeste	125,00
Schausteller	125,00
Spezialmärkte / Sondermärkte	250,00
Osterwiecker Vereine	kostenlos
Sonstiges	50,00 (Mindestbetrag)

Strom- und Wasserkosten sind im Entgelt nicht enthalten. Sie sind vom Nutzer entsprechend des Verbrauches zu entrichten.

Die Müllbeseitigung erfolgt durch den Nutzer.

Die Entgeltregelung tritt ab 01.03.2002 in Kraft.

Die Entgeltregelung vom 24.02.2000 tritt außer Kraft.

Osterwieck, den 17.01.2002

gez. Simons
Bürgermeister

(Siegel)